

53424 Remagen

02. Mai 2016

Stadtverwaltung Remagen
über
Herrn Ortsvorsteher
Walter Köbbing
Jerusalemweg
53424 Remagen

Erlass einer Satzung für den Außenbereich

Sehr geehrte Damen und Herrn,
sehr geehrter Herr Köbbing,

der bebaute Bereich „Waldschlößchen“ ist in Remagen ein fester Bestandteil seit bestimmt schon über 100 Jahren.

Damit jedoch auch noch in Zukunft unsere Jugend in dieser gewohnten Umgebung sich ansiedeln und wohlfühlen können, möchten wir ggf. auch eine zukünftige Bebauung oder Erweiterung von vorh. Bausubstanz sicher gestellt wissen.

Wir beantragen eine entsprechende Satzung gemäß § 35 BauGB für den in der beigefügten Liegenschaftskarte dargestellten Geltungsbereich zu erlassen.

Als bauliche Erweiterung wäre ggf. die vorhandenen Garagen, Flurstück 269/9, zu wohnzwecken aufzu stocken und entlang der L 79 auf den Flurstücken 269/14 und 269/3 eine überbaubare Fläche darzustellen.

Sollten die Darstellungen des Flächennutzungsplanes diesem Anliegen entgegen stehen, so bitten wir diesen entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus den Geobasisinformationen

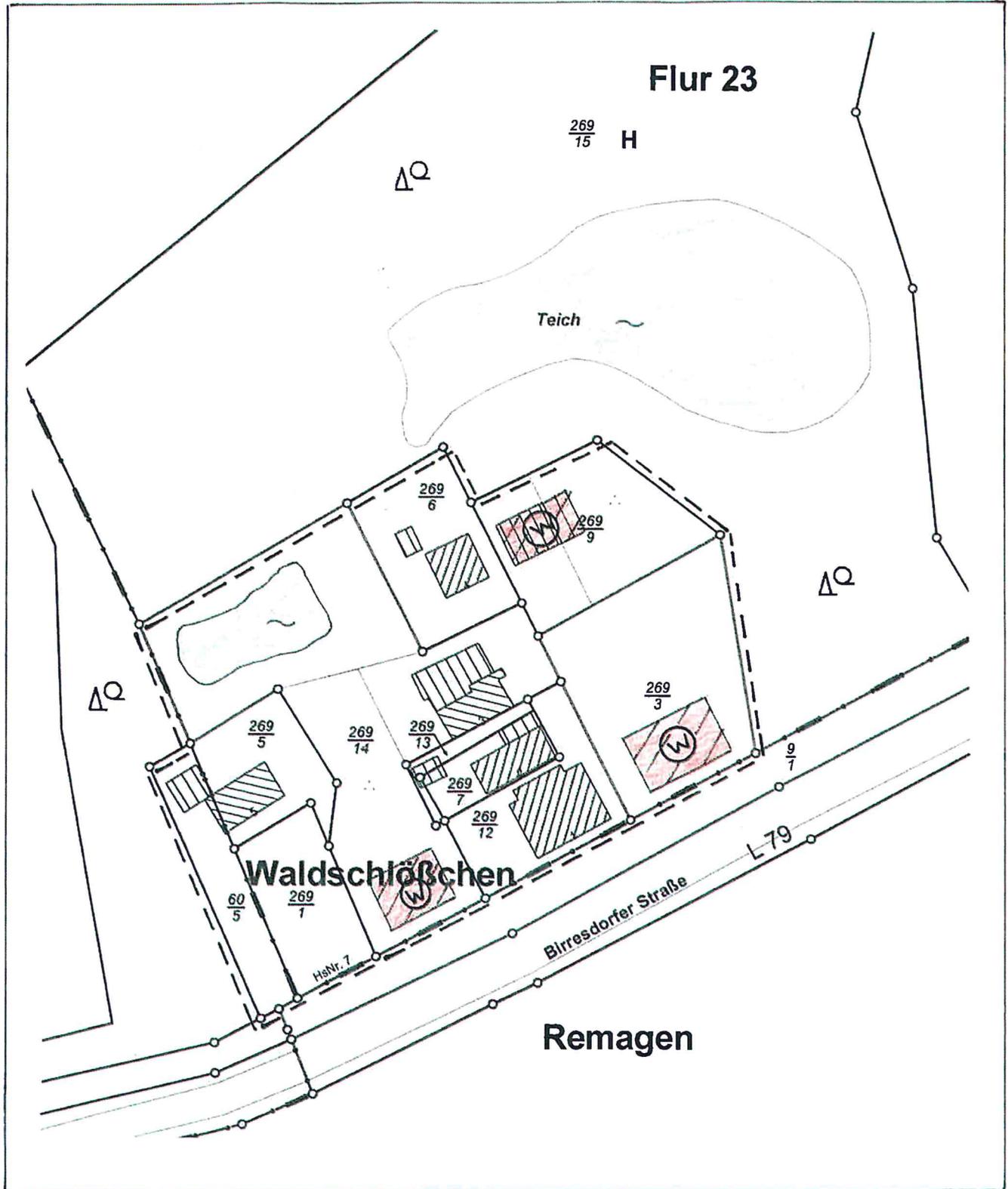
Liegenschaftskarte



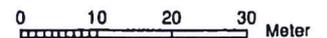
Rheinland-Pfalz

Vermessungs- und
Katasteramt
Ostfeld-Hunsrück

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen



Maßstab 1 : 1 000



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.